



Bescheinigung über die Durchführung eines außerschulischen Praktikums im Hauptstudium

Während der Praxisphasen im Hauptstudium, in denen Erfahrungen gesammelt werden können, die sich direkt auf das spätere Tätigkeitsfeld von Lehrerinnen und Lehrern beziehen, sollen weitere Praxisanteile auch Einblicke in den außerschulischen Bereichen der Erziehung, Bildung und Beratung an den Schnittstellen zur Schule, d.h. unter Beachtung ihrer Beziehungen zu schulpädagogischen Handlungsfeldern, ermöglichen. Das außerschulische Praktikum umfasst einen Zeitraum von mindestens 2 Wochen mit mind. 80 Arbeitsstunden, damit hinreichend intensive Einblicke erfolgen können. Die Inhalte des Praktikums müssen mit einem zusätzlichen Schreiben der Praktikumeinrichtung nachgewiesen werden (Praktikumszeugnisse werden ebenfalls als solches akzeptiert).

Geeignete außerschulische Praxisfelder sind z.B. schulische Nachbareinrichtungen, sozialpädagogische oder kirchliche Einrichtungen, Bereiche betrieblicher Ausbildung oder Erziehungs- und Bildungseinrichtungen im Ausland.

Herr / Frau _____

Straße: _____ Wohnort: _____

hat in der Zeit vom _____ bis _____

ein außerschulisches Praktikum wahrgenommen.

(Datum)

(Stempel und Unterschrift
der Einrichtung)

(Datum)

(Stempel und Unterschrift
SSC Pädagogik)



Köln, 01.04.2012

SSC Pädagogik

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Bereitschaft, unsere Studierenden im Rahmen ihres **außerschulischen Praktikums** aufzunehmen und zu betreuen.

Mit der Reform der Lehrerausbildung im Jahre 2003 ist für Studierende der Lehramter für Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gesamtschulen ein außerschulisches Praktikum vorgeschrieben.

Telefon 0221 470-5923
Telefax 0221 470-1355
ssc-ghr@uni-koeln.de
<http://www.hf.uni-koeln.de/35217>

Die Studierenden der Lehramter müssen insgesamt 14 Wochen Praxisstudien ableisten. Davon entfallen zwei Wochen (80 Arbeitsstunden) auf ein außerschulisches, pädagogisch relevantes Praktikum im Hauptstudium. Diese zwei Wochen sollen in einem Block in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden. Eine Aufteilung auf einen Zeitraum von vier Wochen (bei einer 20-Stunden-Woche) ist nach Absprache möglich. In dieser Zeit sollen die Studierenden Einblicke in Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit, der Erziehung, Bildung und Beratung an den Schnittstellen zur Schule gewinnen.

Wir bitten Sie, in einem kurzen Schreiben den Studierenden die Ableistung des zweiwöchigen außerschulischen Praktikums zu bestätigen. Darüber hinaus bitten wir Sie, in wenigen Sätzen zu erläutern, welche Aufgaben den Studierenden übertragen wurden bzw. inwieweit den Studierenden Einblicke in die Arbeit Ihrer Institution ermöglicht werden konnten.

Zur Information und Beratung stehen wir gerne zur Verfügung.

Hierzu wenden Sie sich bitte an:

SSC Pädagogik:

Tel.: 0221 470-5923 Fax: 0221 470-1355

E-Mail: ssc-ghr@uni-koeln.de

Frau Anikke Disselbeck

Tel.: 0221 470-5922

E-Mail: anikke.disselbeck@uni-koeln.de

Herrn Dr. Dirk Rohr:

Tel.: 0221 470-7716

E-Mail: dirk.rohr@uni-koeln.de

Mit herzlichem Dank für Ihr Entgegenkommen und freundlichen Grüßen

Hausanschrift
Gronewaldstraße 2a
50931 Köln

Dr. Dirk Rohr

Anikke Disselbeck

Zentrale
Telefon +49 221 470-0 (Zentrale)
Telefax +49 221 470-5151 (Zentrale)

Checkliste ASP – Außerschulisches Praktikum

Was muss ich beachten?

- das Praktikum ist 2 Wochen am Stück Vollzeit (80 Arbeitsstunden)
- das Praktikum wird während des Hauptstudiums absolviert
- das Praktikum wird mit Kindern und/oder Jugendlichen absolviert
- das Praktikum ist außerschulisch (nicht in eigener Schulform)
- das Praktikum ermöglicht Einblicke in Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit, der Erziehung, Bildung und Beratung an den Schnittstellen zur Schule
- das Praktikum wird in schulischen Nachbareinrichtungen, sozialpädagogischen oder kirchlichen Einrichtungen, Bereichen betrieblicher Ausbildung oder Erziehungs- und Bildungseinrichtungen im Ausland absolviert
- das Praktikum wird beispielsweise in Kindergärten, Kindertagesstätten, angrenzenden Schulformen, Freizeitlager mit Kindern und Jugendlichen (Achtung: während des Hauptstudiums), Klassenfahrten (Achtung: während des Hauptstudiums), in der Vereinsarbeit mit Kinder und Jugendlichen (ganztags) in der Kinder- und Jugendarbeit, in Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche, in städtischen Einrichtungen wie dem Jugendamt o.Ä. absolviert
- Fragen zum Praktikum (z.B. Anrechenbarkeit) werden **vor** dem Praktikum im SSC Pädagogik geklärt

Was muss eingereicht werden?

- eingereicht werden muss die Praktikumsbescheinigung ***Bescheinigung über die Durchführung eines außerschulischen Praktikums im Hauptstudium***
- zudem ein zusätzliches Schreiben der Praktikumsinstitution über die Inhalte des Praktikums (Praktikumszeugnis zählt auch)

Was ist KEIN Außerschulisches Praktikum nach der Praktikumsordnung?

- ein Praktikum vor Studienbeginn, während des Grundstudiums oder eines der Fachpraktika der Unterrichtsfächer wird nicht als Außerschulische Praktikum anerkannt
- ein Praktikum, welches einmal wöchentlich absolviert wird, wird nicht als Außerschulische Praktikum anerkannt
- ein Praktikum in der Erwachsenenbildung wird nicht als Außerschulische Praktikum anerkannt
- Nachhilfe, Praktika an der Universität, in Arztpraxen oder der eigenen Schulform werden nicht als Außerschulische Praktika anerkannt